

<p>Maschinenlaborat. =====</p> <p>Aushilfe. -----</p>	<p style="text-align: center;">6. Januar 1903. -----</p> <p style="text-align: center;">§. 7</p> <p>Auf das bezügliche Gesuch von Prof. hon. Farny, Betriebsingenieur des Maschinenlaboratoriums, d.d.5.Januar a.c. Nr.12,</p> <p style="text-align: center;">wird verfügt:</p> <p>1.) Als Stellvertreter des erkrankten Maschinisten Krebsler, wird bis auf weiteres Maschinist Jakob Wolfensberger, der am 18. Dezember v.J. als provisorische Hilfskraft eingestellt wurde, in Anspruch genommen. Es dauert demnach die provisorische Anstellung des Jakob Wolfensberger gegen einen Taglohn von Frs.5.- bis auf weiteres fort.</p> <p>2.) Mitteilung an J. Wolfensberger, an Betriebsingenieur Prof. hon.Farny für sich und zu Händen von Prof. Dr. Stodola, sowie an den Kassier.</p> <p style="text-align: center;">*****</p>
<p>Frau Bindschedler. =====</p> <p>Gratifikation. -----</p>	<p style="text-align: center;">§. 8</p> <p>Auf das bezügliche Gesuch von Prof. Dr. Lunge und Prof. Dr. Gnehm, d.d. 31. Dezember v.J. Nr.1490,</p> <p style="text-align: center;">wird verfügt:</p> <p>1.) Es wird der Abwirtsgehilfin Frau Bindschedler in Anerkennung ihrer fleissigen Arbeit, eine Neujaehrgratifikation von Frs.50 auf Rechnung der Einnahmen aus den 10% Zuschlag auf dem Preis verkaufter Materialien, bewilligt.</p> <p>2.) Mitteilung an Prof. Dr. Lunge für sich und zu Händen von Prof. Dr. Gnehm, an den Kassier & an Frau Bindschedler.</p> <p style="text-align: center;">*****</p>
<p>Decher Prof. Dr. =====</p> <p>Urlaubverlängerung -----</p> <p>Miss.13. -----</p>	<p style="text-align: center;">§. 9</p> <p>Auf das bezügliche Gesuch von Prof. Dr. Decher vom 5.crt. Nr.13,</p> <p style="text-align: center;">wird</p> <p>nach Einsichtnahme eines ärztlichen Zeugnisses über die Krankheit des Genannten,</p> <p style="text-align: center;">verfügt:</p> <p>1.) Prof. Dr. Decher wird noch weiter beurlaubt bis zu seiner vollen Genesung.</p> <p>2.) Für die Abstattung des Jahresberichtes pro 1902 und die Abrechnung für die geodätische Sammlung und die Exkursionen im Berichtsjahre wird dem Gesuchsteller Frist gewährt, bis er sein Amt wieder aufnehmen kann.</p>